

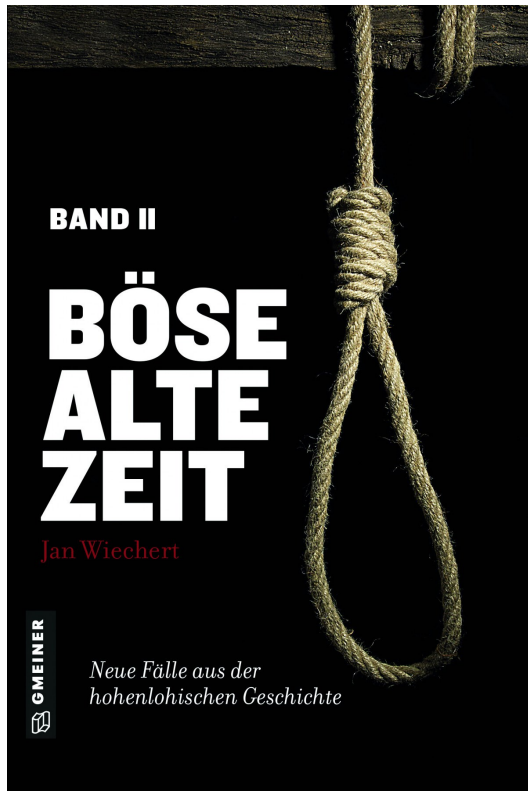
Vortrag Nr. 97 am 13. Juni 2024

Referent: Jan Wiechert

Thema: Böse alte Zeit

Kurzinfo zum Vortrag:

Jan Wiechert hat sein letztes Buch „Böse alte Zeit, Band 2“ vorgestellt.



Das Buch beinhaltet 8 Kriminalfälle aus der Hohenlohischen Geschichte.

Anhand von Archivunterlagen haben sich diese Fälle tatsächlich so abgespielt. Jan Wiechert hat nach Akteneinsicht damit ein spannendes Kriminalbuch zusammengestellt.

Er las den Fall: „Der Bauren-Änderle.“

Am 6. Oktober 1739 wollte in Lensiedel bei Kirchberg ein Mann einen Bock und eine Ziege verkaufen. Der Preis dafür war 2 Gulden und 18 Batzen. Die Lensiedler Einwohner waren wegen dem Spottpreis argwöhnisch und informierten die Obrigkeit. Es stellte

sich heraus, dass der Bock und die Ziege gestohlen waren. Im nahegelegenen Weiler Buch wurde vor kurzer Zeit ein Pferd gestohlen. Als man ihn befragen wollte, ergriff er die Flucht. Das machte ihn erst recht verdächtig. Zuerst leugnete der Mann die Tat. Auch falsche Personalien gab er an. Recherchen ergaben, dass er Andreas (Änderle) Hofmann heißt und von Veinau bei Schwäbisch Hall stammte. Mit seiner Frau, die aus Großaltdorf bei Gaildorf war, lies er sich dort nieder und bewohnte mit ihr und den Kindern ein Bauernhaus. Seine Frau gebar ihm 10 Kinder, von denen aber nur 5 älter als 1 Jahr wurden.

Es schien ihm schwer gefallen zu sein, die wachsende Zahl hungriger Mäuler zu stopfen. Er lebte in ärmlichen Verhältnissen. 5 Jahre nach der Eheschließung drohte ihm die Pfändung seines Hab und Guts. Deshalb fing er an Straftaten zu begehen. Gemeinsam mit seinem Knecht überfiel er in Gröningen bei Satteldorf einen Bauern und beraubte ihn um 62 Gulden. Mit dem geraubten Geld beglich er seine Schulden. Die Beute hatte nicht lange Bestand. Er verkaufte sein Gütlein in Großaltdorf und bezog ein bescheidenes Domizil in Münster bei Crailsheim. Da er kein Bauerngut mehr besaß musste er gegen Tagelohn schuften. Zugleich schien er seine kriminellen Tätigkeiten ausgedehnt zu haben, um seine wachsende Familie zu ernähren. Bei der Geburt seines letzten Sohnes war Andreas Hofmann nicht zuhause. Der Pfarrer trug in das Kirchenbuch ein: „*Gewesener Beysaß zu Münster, jezo Flüchtling*“.

Bei weiteren Befragungen leugnete der Tatverdächtige zunächst weitere Straftaten. Schließlich aber, gab er nach und nach seine Gräueltaten alle zu. Am ersten Abend des Verhörs hat er zwei Diebstähle und einen Raubüberfall eingestanden. Tags darauf gab er zu in der Nähe von Schwäbisch Gmünd einen Ochsen gestohlen zu haben. Nachdem er einige Tage in einer Zelle verbracht hatte, versicherte Hofmann unter weinen: „*dass er lediglich nichts auf seinem Herzen behalten wolle*“. Er gab zu ein Pferd bei Buch (bei Vellberg), gestohlen zu haben, mit ihm nach Lauffen am Neckar geritten zu sein und das Pferd dort an einen Metzger für 34 Gulden und 30 Kreuzer veräußert zu haben.

Schließlich gestand er nach und nach alle seine Taten. Die Liste seiner Anklagepunkte um-

fasste 119 Delikte.

Allein an Tieren kamen 6 Pferde, sechs Rinder, 26 Schafe, drei Ziegen, drei Schweine, 18 Gänse, sechs Hühner und 2 Enten zusammen. In den meisten Fällen verkaufte er die gestohlenen Tiere.

Desweiteren gab Hofmann den Diebstahl von 58 Bienenkörben, 25 Tüchern (800 Ellen Stoff (500 Meter)), 1/2 Zentner Pottasche, einen Sattel, 2 Wagen Holz, Getreide, Heu, Wicken und Malz.

Die schwersten Verbrechen, die Andreas Hofmann zur Last gelegt wurden, waren zwei Raubüberfälle. Der erste im Jahr 1725. Der seinerzeit beraubte Bauer aus Gröningen erinnerte sich trotz langer Zeit nach 14 Jahren noch an den Überfall.

Bei dem 2. Raubüberfall handelte sich um einen jüdischen Händler, dem er einem Handel von 4 fetten Ochsen vorgeschlagen hatte. Dazu lockte er ihn in einen Wald, würgte ihn nieder und entwendete ihm sein Silbergeld von 30 Gulden.

Einen Monat nach der Verhaftung wurde das Urteil verkündet: „*Wegen mancherley schweren Verbrechen, nach vorgängig deren gründlicher Untersuchung hiermin vor Recht: Daß er Inquisit seiner vielfältig begangenen, freiwillig eingestandenen Raub- und Diebereyen, insbesondere des wiederholten Straßenraubes halben, dem gerechten Gott zu Ehre, ihm zu wohlverdienter Strafe, anderen zur Abscheu, Warnung und Exempel mit dem **Schwerdt vom Leben in den Tod hinzurichten** und nach vollstreckter Execution den Kopff samt dem Körper auf das Rad zu bringen sey.*

Kurzfassung: Manfred Herkt